

Niederschrift

über die Bürgerversammlung der Stadt Rosenthal am Freitag, dem 24. November 2017, 20.00 Uhr, im großen Saal der Sport- und Kulturhalle.

Die Bürger der Stadt Rosenthal waren durch Amtliche Bekanntmachung in der Zeitung HNA und durch öffentlichen Aushang (Plakate) unter Mitteilung der Tagesordnung für den 24.11.2017, 20.00 Uhr, eingeladen worden.

Zu TOP 1 wurden die Bürger in den betroffenen Gebieten gesondert eingeladen. Es wurden in Rosenthal ca. 110 Einladungen, in Roda ca. 40 Einladungen und in Willershausen 6 Einladungen verteilt.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden gemäß § 8 Hessische Gemeindeordnung und § 12 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Stadtverordnetenvorsteher Konrad Trust eröffnet nach § 8 HGO gegen 20.00 Uhr die Bürgerversammlung.

Stadtverordnetenvorsteher Konrad Trust geht bei seiner Einleitung auf organisatorische Punkte ein. Er begrüßt die **anwesenden 26 Bürgerinnen und Bürger**. Den Themen entsprechend begrüßt er besonders die teilnehmenden Gäste.

Folgender Personenkreis nimmt an der Gestaltung der Bürgerversammlung teil:

Herr Konrad Trust, Stadtverordnetenvorsteher (Leitung)

Herr Hans Waßmuth, Bürgermeister

Zu TOP 1:

Herr Bernd Wecker, Planungsbüro Bioline

Frau Ute Friedrich, zuständige Architektin des Planungsbüro Bioline

Frau Theresia Schneider, Landkreis Waldeck-Frankenberg, zuständig für Dorf- und Regionalentwicklung beim Landkreis

Zu TOP 2

Herr Ralf Sewerin, KiTa Leiter in Rosenthal

Frau Anna Rube, KiTa Rosenthal

Schriftführer Erwin Peter

TOP 1

Information zur Dorf- und Regionalentwicklung

Stadtverordnetenvorsteher Trust gibt Herrn Wecker vom Planungsbüro Bioline das Wort.

Herr Wecker erklärt zunächst die Voraussetzungen, wer in den Genuss von Förderungen in der Dorf- und Regionalentwicklung kommen kann. Die Dorferneuerung läuft bis zum Jahre 2024, die Anträge müssen jedoch bis zum 30.09.2023 gestellt werden. Die Fördermittel werden jedes Jahr neu zugewiesen. Förderanträge sollten im Herbst vorbereitet werden, damit sie zu Beginn des folgenden Jahres bewilligt werden könnten. Außerdem wird vom Fachdienst ein Ranking der Projekte erstellt, große Maßnahmen an Kulturdenkmälern werden zum Beispiel eher gefördert als ein Abriss. Die Förderrichtlinie soll im Laufe des Jahres 2018 erneuert werden. Die Experten gehen davon aus, dass sich nicht viel ändert.

Herr Wecker erklärt, dass Investitionen im Kernbereich der Dörfer, dem Dorfentwicklungsgebiet, gefördert werden. Meist sind es Gebäude und Grundstücke, die bereits Einzeldenkmäler sind oder sich im Ensembleschutz befinden. Dächer, Fassaden, konstruktive Bauteile, Fenster und Türen können erneuert werden. Außerdem gibt es Zuwendungen für den städtebaulich verträglichen Rück- und Aus- und sogar Neubau von Gebäuden und die Gestaltung von Freiflächen. Dabei muss ortstypisch gebaut werden, das heißt dann zum Beispiel Fachwerkkonstruktionen, Schindel- und Holzverkleidungen, steile Satteldächer, Holzfenster und rote Tonziegel.

Frau Schneider vom Landkreis erklärt, dass grundsätzlich die Förderung 35 % auf die Nettoinvestitionskosten beträgt, also die Kosten ohne Mehrwertsteuer. Es müssen mindestens 10.000 € investiert werden. Für jedes Förderobjekt gibt es einen maximalen Zuschuss von 35.000 €. Für Kulturdenkmäler kann der Zuschuss bei 45.000 € liegen. Der Höchstzuschuss wird bei Netto-Investition von rund 130.000 € erreicht. Ausgeschüttet wird das Geld erst, nachdem die Arbeiten ausgeführt und alle Rechnungen eingereicht worden sind. Antragsberechtigt sind Eigentümer, Pächter, Vereine, Kirchen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Eigenleistungen werden nicht gefördert, nur die Materialkosten sind förderfähig.

Die zuständige Architektin Frau Friedrich gibt Beratungen vor Ort. Sie erklärt, dass eine vierstündige Erstberatung für jeden Bürger kostenlos ist. Frau Friedrich klärt über Möglichkeiten auf, fertigt Gestaltungsvorschläge inklusive Skizzen an, erklärt welche Unterlagen gebraucht werden und stimmt sich gegebenenfalls mit der Denkmalpflege und dem Fachdienst ab. Sie fertigt außerdem das Beratungsprotokoll an, das für die Antragstellung auf Förderung gebraucht wird. Erst nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit dem Bau begonnen werden. Wichtig ist, dass die Baumaßnahme noch nicht laufen darf. Außerhalb der Erstberatung gilt freie Architektenwahl.

Stadtverordnetenvorsteher Konrad Trust bedankt sich schließlich nochmal bei allen drei Rednern für die ausführlichen Erklärungen.

TOP 2

Vorstellung KiTa Konzept

Zu diesem Punkt waren nach einer kurzen Pause **nur 12 interessierte Zuschauer geblieben, davon 4 Stadtverordnete.**

Der Leiter der KiTa Rosenthal, Herr Ralf Sewerin, stellt in groben Zügen das KiTa Konzept vor. Es habe sich in den letzten knapp 20 Jahren in der KiTa sehr viel geändert. Das Konzept sei auch unter Rosenthaler.de einzusehen.

Herr Sewerin geht unter anderem auf Punkte, wie Kindersexualität, Wartelisten für die Zukunft, ein.

In der Diskussionsrunde wird das Thema „gesundheitliche Ernährung“ angesprochen. Hier gibt es Verbesserungspotential. Mit der Einstellung einer Hauswirtschafterin würden höhere Kosten entstehen, die natürlich auch mit den städtischen Gremien beraten werden müssen.

Stadtverordnetenvorsteher Trust bietet an, evtl. nochmals eine Versammlung mit Gremien und Eltern zu veranstalten.

Stadtverordnetenvorsteher Konrad Trust bedankt sich bei dem Leiter der KiTa Rosenthal Herrn Ralf Sewerin und bei Frau Anna Rube für die Erläuterungen zum KiTa-Konzept.

Stadtverordnetenvorsteher Konrad Trust schließt um 22.10 Uhr die Bürgerversammlung.

Rosenthal, 15.12.2017

Konrad Trust
Stadtverordnetenvorsteher

Erwin Peter
Schriftführer